



Lagerordnung

Verbandszeltlager des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e.V.

Die Lagerordnung ist jedem Teilnehmer durch den jeweiligen Jugendwart / Gruppenleiter vor Beginn des Lagers bekannt zu geben. Mit der Anmeldung zum Zeltlager wird die Lagerordnung in vollem Umfang anerkannt.

1. Präambel

Wo sich junge Menschen zusammenfinden, sollen auch Freiräume ermöglicht werden. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedes Einzelnen zu erhalten. Diesem Ziel dient diese Lagerordnung, die **für alle Teilnehmer verbindlich** ist. Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln, um den allgemeinen, ungefährdeten Aufenthalt zu gewährleisten. Es ist deshalb erforderlich, dass alle Teilnehmer, für die diese Lagerordnung gleichermaßen gilt, ihre Interessen in Toleranz und gegenseitiger Achtung aufeinander abstimmen und sich ergebende Probleme in kameradschaftlicher Weise und freundschaftlich geregelt werden. Die Lagerleitung sorgt dafür, dass die Lagerordnung entsprechend umgesetzt wird.

2. Allgemein

Das Zeltlager wird vom **Feuerwehrverband Altmarkkreis Salzwedel e.V.** durchgeführt. Dieses wird im Sinne der Jugendgesetzgebung, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) durchgeführt. Die Jugendmaßnahme ist zugleich Freizeit- und Erholungsmaßnahme im Rahmen der Jugendarbeit der Feuerwehren.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutzes sind verbindlich.

3. Obhut und Aufsichtspflicht

Die Obhut und Aufsichtspflicht sind von den Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten der minderjährigen Teilnehmer/innen auf die gemeldete Aufsichtsperson (Jugendwart / Gruppenleiter) übertragen worden. Die Lagerleitung übernimmt, außer für die eigenen Mitglieder, keine Obhut und Aufsichtspflicht.

Feuerwehrverband Altmarkkreis Salzwedel
„Träger der freien Jugendhilfe“

Vorsitzender: Björn Hartmann # Lüge Nr. 6 # 39619 Arendsee # Tel.: 0171- 7565079
Bankverbindung: Sparkasse Altmark West BIC: NOLADE21SAW IBAN: DE86 810 555 553 000 003 010
VR 264 Amtsgericht Salzwedel # Steuer-Nr. 106/142-00990



4) Weisungsrecht der Lagerleitung

Dem Lagerleiter / Stellvertreter und den von ihm beauftragten Personen steht ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Zeltlagerteilnehmer und Besucher zu:

- zur Wahrnehmung der Lagerordnung und des Hausrechts
- zur Durchführung des vorgesehenen Lagerprogrammes
- zur Wahrung vor leiblicher und seelischer Gefährdung
- zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes oder
- wenn das Gesamtwohl des Zeltlagers bedroht ist oder bedroht scheint.

Im Rahmen des Weisungsrechtes ist die Zeltlagerleitung berechtigt, Lagerteilnehmer/innen nach Hause zu schicken bzw. Besucher des Lagers zu verweisen. Die hieraus entstehenden Kosten müssen vom Betreffenden selbst getragen werden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht. Die Zeltlagerleitung behält es sich vor, den jeweiligen Wehrleiter über den Vorfall bzw. Sachverhalt zu informieren.

5) Lager und Nachtruhe

Die **Lagerruhe beginnt ab 22 Uhr**. Der Geräuschpegel sollte einer normalen Unterhaltung gleichen, um jüngeren Teilnehmern das Einschlafen zu ermöglichen.

Die **Nachtruhe beginnt ab 24 Uhr** und endet **6 Uhr** am darauf folgenden Tag. Der Geräuschpegel ist entsprechend zu dämpfen. Absolute Rücksichtnahme auf ZeltNachbarn!

6) Regeln für den Zeltplatz

Das Befahren des Zeltplatzes ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Lagerfeuer dürfen **nicht** selbstständig durchgeführt werden.

Um die Zelte dürfen keine Gräben (Wassergräben) gezogen werden.

Jede JFW nimmt ihren, am Zelt angefallenen Müll, zur Entsorgung mit zu den Mülltonnen.

Beim Abbau ist der Zeltplatz / Umfeld so zu verlassen wie er vorgefunden wurde.

Das Verrichten der Notdurft ist im gesamten Lagerbereich verboten. **Toiletten benutzen!**

Dusch-, Wasch- und Toilettenanlagen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu verlassen.

Geschirr darf **nicht** in den Toilettenräumen gereinigt werden.

Asche vom Grillen muss zwingend **auf dem Lagerfeuerplatz** entsorgt werden.

7) Zeiten

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren müssen die ausgehängten Uhrzeiten (schwarzes Brett) eingehalten werden.

Verpflegung, lagerinterne und externe Programmpunkte / Veranstaltungen:

Die Zeiten für die Essensausgabe werden bei der Lagereröffnung bekannt gegeben. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Lagerleitung.

Duschen:

Die Öffnungszeiten für die Duschräume werden bei der Lagereröffnung bekannt gegeben.

Alle Termine und Uhrzeiten stehen auch am schwarzen Brett.

Feuerwehrverband Altmarkkreis Salzwedel

„Träger der freien Jugendhilfe“

Vorsitzender: Björn Hartmann # Lüge Nr. 6 # 39619 Arendsee # Tel.: 0171- 7565079

Bankverbindung: Sparkasse Altmark West BIC: NOLADE21SAW IBAN: DE86 810 555 553 000 003 010

VR 264 Amtsgericht Salzwedel # Steuer-Nr. 106/142-00990



8) Badeordnung

Das Freibad kann täglich von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr von den Kindern und Jugendlichen des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel genutzt werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Freibades ist der Badbesuch bei der Lagerleitung anzumelden. Das Bad kann nur genutzt werden, wenn der Lagerleitung ein Rettungsschwimmer zur Verfügung steht.

Der Jugendwart hat darauf zu achten, dass seinen Schützlingen das Baden erlaubt ist. Die Verantwortung liegt, wie unter Punkt 3 verankert, allein bei dem Jugendwart / Gruppenleiter. Jeder Nutzer des Freibades hat sich an die Badordnung des Betreibers zu halten!

9) Allgemeine Verhaltensweisen und Regeln

Zelte und ihre Abspannungen sind so zu sichern, dass es zu keinem Unfall kommen kann.

- Unter 18 Jahren ist das Rauchen und das Trinken von Alkohol verboten.
- Der Besitz, Handel und / oder Konsum von Drogen (egal welcher Art) wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Ausschluss vom Zeltlager
- Mutwillige Sachbeschädigung, Diebstahl oder Ähnliches führt zum sofortigen Ausschluss vom Zeltlager. Entsprechende Ersatzforderungen behält sich die Lagerleitung vor.
- Für das Abhandenkommen von Geld-, Wert-, und Ausrüstungsgegenständen wird seitens der Lagerleitung keine Haftung übernommen.
- Vorzeitiges Abreisen aus dem Zeltlager ist der Lagerleitung anzuzeigen.
- Der Lagerfunk erfolgt über Digitalfunk
- **Digitalfunk ist ohne Zustimmung der Lagerleitung untersagt!**
- **Das mithören des Leitstellenfunks ist nur der Lagerleitung gestattet!**
- **Es ist nicht gestattet die Zelte mit Strom zu versorgen. Für Handys der JW kann, nach Absprache mit der Lagerleitung, der Stromanschluss für den Lagerleitungsfunke genutzt werden**

Apenburg, den 11.05.2025

Carolin Wernecke
FBL Eventmanagement

Andreas Klink
Lagerleiter/Verbandsjugendwart

Feuerwehrverband Altmarkkreis Salzwedel
„Träger der freien Jugendhilfe“

Vorsitzender: Björn Hartmann # Lüge Nr. 6 # 39619 Arendsee # Tel.: 0171- 7565079
Bankverbindung: Sparkasse Altmark West BIC: NOLADE21SAW IBAN: DE86 810 555 553 000 003 010
VR 264 Amtsgericht Salzwedel # Steuer-Nr. 106/142-00990